



Checkliste für die Bewerbung zum höheren Fachsemester im Studiengang Pharmazie

1. Für welches Fachsemester kann ich mich bewerben?

Aufgrund der Jahreszulassungen werden an der Universität Leipzig ausschließlich folgende Fachsemester angeboten:

- Wintersemester: das 3., 5. und 7. Fachsemester
- Sommersemester: das 4., 6. und 8. Fachsemester

Bitte achten Sie bei Ihrer Bewerbung auf die korrekte Auswahl des Fachsemesters anhand Ihres bisherigen Studienverlaufs. Die Immatrikulation einer Studienbewerberin bzw. eines Studienbewerbers, die bzw. der in demselben Studiengang bereits an einer Hochschule in Deutschland oder der Europäischen Union eingeschrieben war, erfolgt in der Regel nur für das **nächsthöhere Fachsemester**. Rückstufungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Beispiele:

- Sie studieren Pharmazie in Deutschland. Laut aktueller Immatrikulationsbescheinigung befinden Sie sich im Wintersemester im 3. Fachsemester Pharmazie → eine Bewerbung zum darauffolgenden Sommersemester ist nur für das 4. Fachsemester möglich.
- Sie studieren Pharmazie in Deutschland. Laut aktueller Immatrikulationsbescheinigung befinden Sie sich im Wintersemester im 4. Fachsemester Pharmazie → eine Bewerbung zum darauffolgenden Sommersemester ist **NICHT** möglich, da das 5. Fachsemester aufgrund unseres Immatrikulationsrhythmus im Sommersemester nicht angeboten wird und Rückstufungen in niedrigere Fachsemester (wie z.B. das 4. Fachsemester) **NICHT** möglich sind.

Studierende, die im Ausland oder in einem anderen als dem beantragten Studiengang studieren, können sich – ausgehend vom aktuellen bzw. im Laufe des aktuellen Semesters erwarteten Anrechnungsbescheid – ausschließlich für das nächsthöhere Fachsemester bewerben.

2. Bis wann erfolgt die Bewerbung?

Bewerbungsschluss für die Online-Antragstellung:

- zum Wintersemester: 15. Juli
- zum Sommersemester: 15. Januar

Ihr Online-Antrag muss zu den genannten Terminen bis spätestens 23:59 Uhr den Status „abgeschickt“ im AlmaWeb-Portal aufweisen (**Ausschlussfrist**).

Da es sich um eine reine Onlinebewerbung handelt, sind alle erforderlichen Nachweise in einer zusammengefassten PDF-Datei innerhalb dieser Frist hochzuladen.

Beachten Sie bitte, dass die **Änderung einer abgeschickten Bewerbung nicht mehr möglich** ist.

Schicken Sie Ihre Bewerbung innerhalb der Bewerbungsfrist also erst ab, wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen zusammengetragen haben. Nachreichungen per E-Mail oder postalisch sind nicht möglich.

3. Angaben zu den bisherigen Studienzeiten

Prüfen Sie immer die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben, insbesondere hinsichtlich Ihrer Abiturnote und Ihrer Studienzeiten im In- und Ausland.

Es sind immer **alle** Studienzeiten anzugeben, unabhängig davon, ob diese sich auf das beantragte Studienfach beziehen oder nicht.

Im Bewerbungsabschnitt „Bisheriges Studium“ sind sämtliche Studienzeiten (Dauer, Studiengang, Hochschule) beginnend mit der Ersteinschreibung einzutragen.

Als angestrebten Abschluss wählen Sie bitte bei einem Studium in Deutschland „Staatsexamen (einphasige Ausbildung)“ aus, bei einem Studium im Ausland „Abschlussprüfung im Ausland“.

Unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Zulassungsverfahren führen!

4. Einzureichende Unterlagen

Alle erforderlichen Nachweise müssen zunächst in **einer PDF-Datei zusammengefasst und anschließend hochgeladen** werden.

Für alle Fachsemester benötigen wir folgende Nachweise:

- Ihre Hochschulzugangsberechtigung
- Ihre aktuelle Immatrikulations- bzw. Studienbescheinigung der zuletzt besuchten Hochschule mit Angabe von Studiengang und Fachsemester, bei beanspruchten Urlaubssemestern zusätzlich eine Studienverlaufsbescheinigung. Immatrikulationsbescheinigungen ausländischer Hochschulen sind in deutscher oder englischer Sprache einzureichen.
- Nachweis von bereits erbrachten **abgeschlossenen Studienleistungen** durch:
 - a) Einzelbescheinigungen über abgeschlossene Leistungsnachweise nach der Approbationsordnung für Apotheker oder einer vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule bestätigten Gesamtübersicht, sofern Sie bereits im beantragten Studiengang im Geltungsbereich des Grundgesetzes eingeschrieben sind/waren (Studienfortsetzer). Es wird darauf hingewiesen, dass nur abgeschlossene Leistungsnachweise im Sinne der Approbationsordnung für Apotheker und keine Teilleistungen berücksichtigt werden.
 - b) alle bereits vorliegenden Anrechnungsbescheide über Studien- und Prüfungsleistungen, sofern Sie Ihre Leistungen für den beantragten Studiengang im Ausland oder in einem anderen verwandten Studiengang erbracht haben.
- **bei einer Bewerbung zum 5. Fachsemester**
Das Zeugnis über den Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung wird erst **nach** einer Zulassung mit dem Antrag auf Immatrikulation abgefordert.
- **zusätzlich bei einer Bewerbung zum 6. – 8. Fachsemester**
Zeugnis über den Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung